

Anlage 1

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR GEWINNSPIELE (ATB GEWINNSPIEL)

Fassung vom 16. Dezember 2025 [ATB Gewinnspiel]

1. Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Teilnahmebedingung für Gewinnspiele gelten für die Teilnahme an den von Sierra Germany Real Estate Management GmbH veranstaltete Gewinnspiele, soweit im betreffenden Gewinnspiel und dessen Beschreibung nicht etwas anderes bestimmt wird.
- (2) Die Teilnahmebedingungen gelten jeweils in ihrer zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Fassung. Sie gelten ggf. ergänzend zu besonderen Teilnahmebedingungen, falls solche im Rahmen des jeweiligen Gewinnspiels bekannt gegeben werden. Jeder Teilnehmer erkennt mit der Teilnahme diese Teilnahmebedingung sowie die in jedem Gewinnspiel gesondert genannten Teilnahmefristen an.

2. Teilnahme

- (1) Teilnehmen darf jede volljährige, natürlich Person. Minderjährige und beschränkt Geschäftsfähige sind zur Teilnahme berechtigt, wenn der gesetzliche Vertreter der Teilnahme zugestimmt hat. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Sierra Germany Real Estate Management GmbH und mit dieser gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen sowie Mitarbeiter der mit der Durchführung des Gewinnspiels beauftragten Unternehmen sowie Angehörige der Mitarbeiter der zuvor benannten Gesellschaften.
- (2) Jeder Teilnehmer kann nur im eigenen Namen und pro Gewinnspiel einmal teilnehmen. Evtl. Gewinne sind nicht übertragbar, es sei denn, die Sierra Germany Real Estate Management GmbH bzw. mit dieser gemäß §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen haben einer Übertragung ausdrücklich zugestimmt.
- (3) Um am Gewinnspiel teilzunehmen, ist eine Registrierung auf unserem

Gewinnspielportal und die Beantwortung der Gewinnspielfrage notwendig. Die Teilnahme ist nur innerhalb des in der Applikation angegebenen Teilnahmezeitraums möglich. Nach Teilnahmeabschluss eingehende Beantwortungen/Einsendungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt. Eine postalische Zusendung bzw. Teilnahme am Glücksspiel ist nicht möglich.

3. Gewinn/Benachrichtigung und Übermittlung

- (1) Der konkrete Gewinn wird im Rahmen des jeweiligen Gewinnspiels in unserer Gewinnspielapplikation bekannt gegeben.
- (2) Die Ermittlung des bzw. der Gewinner erfolgt nach Teilnahmeabschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmern. Ist das Gewinnspiel mit einer Aufgabe – z. B. Beantwortung einer Gewinnspielfrage – verknüpft, kommen ausschließlich diejenigen Teilnehmer in die Verlosung, welche die Aufgabe korrekt gelöst haben.
- (3) Der Gewinner der Verlosung wird per E-Mail zeitnah nach Beendigung des Gewinnspiels über den Gewinn benachrichtigt.
- (4) Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Der Gewinn muss im veranstaltenden Einkaufscenter, welches von der von der Sierra Germany Real Estate Management GmbH betreut wird, unter Vorlage eines Ausweisdokuments zur Identitätsfeststellung abgeholt werden.
- (5) Der Gewinn darf nicht weiter verschenkt, verkauft oder weitergegeben werden. Bei Abholung des Gewinns ist dies durch den Gewinner schriftlich zu bestätigen.
- (6) Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb einer Frist von achtundzwanzig Tagen nach Gewinnbenachrichtigung durch den

Veranstalter, so ist dieser dazu berechtigt, eine Ersatzverlosung unter den weiteren Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 durchzuführen. Gleiches gilt für den Fall, dass der Gewinner den Preis nicht binnen einer weiteren Frist von 4 Wochen abholt oder ihm/ihr zugesandt werden kann.

4. Datenschutz

- (1) Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist eine Registrierung notwendig, in deren Rahmen persönliche Daten wie Name, Adresse bzw. Kontaktdaten, anzugeben sind. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zu seiner Person wahrheitsgemäß und richtig sind.
- (2) Die Veranstalter gewähren im Rahmen des Gewinnspiels den bestmöglichen datenschutzrechtlichen Standard und beachten insoweit die gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes sowie der Datenschutzgrundverordnung.
- (3) Der Veranstalter weist daraufhin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers ohne dessen Einverständnis oder auf Grund einer gesetzlichen Erlaubnis weder an Dritte weitergeben noch diesen zur weiteren Nutzung überlassen werden.

Soweit sich der Veranstalter zur Durchführung des Gewinnspiels externen Dienstleistern bedient, sind diese einerseits auf das Datengeheimnis verpflichtet und auf Grundlage besonderer vertraglicher Regelungen (Verträge zur Auftragsverarbeitung) an das Deutsche Datenschutzrecht sowie die Datenschutzgrundverordnung gebunden.

- (4) Der Veranstalter speichert die personenbezogenen Daten der jeweiligen Teilnehmer ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des jeweiligen Gewinnspiels. Mit Beendigung des Gewinnspiels werden die entsprechenden Daten der Teilnehmer gelöscht, es sei denn, sie haben gesondert in die Zusendung von Newslettern bzw. Werbung eingewilligt.
- (5) Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Gewinner mit der Veröffentlichung seines Namens in den vom Veranstalter genutzten

Werbemedien einverstanden. Dies schließt die Bekanntgabe des Gewinners auf der Website des Veranstalters und seiner Social Media Accounts mit ein.

Wir weisen Sie daraufhin, dass Sie als Teilnehmer der Veröffentlichung Ihrer Daten jeder Zeit für die Zukunft widersprechen können. Der Widerruf ist schriftlich an die unten genannte verantwortliche Stelle/ Veranstalter des Gewinnspiels zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.

- (6) Wir verweisen ergänzend auf die diesem Gewinnspiel zu Grunde liegenden Datenschutzbestimmungen, die weitere Informationen und Regelungen, insbesondere auch zu den Ihnen zustehenden Rechten enthalten.

5. Ausschluss

- (1) Wir behalten uns vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel ohne Nennung besonderer Gründe ausschließen.
- (2) Ein Ausschluss ist gerechtfertigt, wenn:
 1. der Teilnehmer unwahre Angaben zu seiner Person gemacht hat;
 2. der Teilnehmer gegen Regeln dieser Teilnahmebedingung verstoßen hat, insbesondere versucht durch die Nutzung eines falschen Accounts mehrfach an dem Gewinnspiel teilzunehmen.
 3. versucht durch unlautere technische Mittel auf das Ergebnis des Gewinnspiels einzuwirken.
- (3) Wir behalten uns vor, Teilnehmer des Gewinnspiels zu disqualifizieren, wenn gerechtfertigte Gründe, wie z. B. ein Manipulationsverdacht, der Verstoß gegen die Teilnahmebedingung bestehen. Ein Anspruch auf die Teilnahme oder den Gewinn bestehen im Rahmen der Gewinnteilnahmebedingung nicht.

6. Änderungen

- (1) Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, dass Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen jeder Zeit zu verändern, einzuschränken oder vollständig einzustellen. Von dieser Möglichkeit machen die Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann.
- (2) Sofern eine Änderung oder vorzeitige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurde, können die Veranstalter von diesem Schadenersatz verlangen.
- (3) Das Gewinnspiel kann insbesondere wegen technischer Störungen oder Wartungsarbeiten zeitweise nicht verfügbar sein, ohne das Teilnehmer hieraus Ansprüche gegen den Betreiber des Gewinnspiels geltend machen können.
- (4) Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahme- und Durchführungsbedingungen jeder Zeit und ohne Vorankündigung zu ändern und/oder zu erweitern. Ergänzungen und Nebenabreden hinsichtlich der Bedingungen für die Gewinnabwicklung bedürfen der Wirksamkeit der Schriftform.

7. Facebook-Disclaimer

Dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook oder einer ähnlichen Plattform und wird in keiner Weise von Facebook oder einer ähnlichen Plattform gesponsert und unterstützt oder organisiert.

8. Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel des Veranstalters unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingung im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung und der Zielsetzung theologisch am nächsten kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Regelung als lückenhaft erweist.

10. Copyright

Sierra Germany Real Estate Management GmbH